

Allgemeine Geschäftsbedingungen

mediaPool, Manfred Huber, Schleißheimerstr. 6-10, 80333 München – im Folgenden Agentur genannt

Teil A) Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

1.1

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Leistungen zwischen der Agentur und dem Auftraggeber. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

1.2

Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn die Agentur in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt. Gleiches gilt, wenn die Agentur bei künftigen Aufträgen des Auftraggebers keinen ausdrücklichen Bezug auf die nachfolgenden Bestimmungen nimmt.

1.3

Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen die Agentur ausdrücklich in Textform zustimmt. Alle Vereinbarungen, die zwischen der Agentur und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Wird kein schriftlicher Vertrag formuliert, so gilt die entsprechende Auftragsbestätigung der Agentur als maßgeblich.

2. Leistungen der Agentur, Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1

Jeder der Agentur erteilte Auftrag, der nicht auf die bloße Lieferung von Waren bzw. Erbringung von Dienstleistungen ausgerichtet ist, ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkeleistungen gerichtet ist. Alle Vorschläge, Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen der Agentur insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 69a ff., 87a ff. und 97 ff. UrhG zu.

2.2

Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Agentur weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt die Agentur, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt als Berechnungsgrundlage die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung.

2.3

Die Agentur überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Designer. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

2.4

Die Agentur hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Die Namensnennung muss auf Verlangen der Agentur erfolgen. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Agentur zum Schadenersatz. Ohne Nachweis kann die Agentur 100% der vereinbarten, beziehungsweise nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben dieser als Schadenersatz verlangen.

2.5

Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten begründen kein Miturheberrecht und haben insofern keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

2.6

Im Rahmen von Messeaufträgen unterstützt die Agentur den Auftraggeber bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung seiner Firmenpräsentation. Die hierfür notwendigen Verträge (Mietverträge für Stand und Standfläche; Buchung von Standpersonal etc.) werden als Vermittler für den Auftraggeber abgeschlossen.

3. Ausführungsfristen und Lieferung

3.1

Ausführungsfristen und Liefertermine sind stets unverbindlich, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

3.2

Wird ein verbindlicher Termin überschritten, ist der Auftraggeber berechtigt und verpflichtet, der Agentur eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erst nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter oder Nichtlieferung sind auch in diesem Fall ausgeschlossen, sofern die Agentur den Verzug bzw. die Nichtlieferung nicht zu vertreten hat.

3.3

Für die Dauer der Prüfung der Entwürfe, Fertigungsmuster, Andrucke u.ä. durch den Auftraggeber ist die Ausführungs- und Lieferfrist unterbrochen, und zwar vom Tage der Absendung an den Auftraggeber bis zum Tage des Eintreffens einer Stellungnahme von ihm.

3.4

Werden Vorlagen des Auftraggebers nicht, nur verspätet oder in nicht sofort verwendbarem Format an die Agentur zur Weiterverwendung übergeben, so verlängert dies die Ausführungs- und Lieferfristen in angemessenem Umfang.

3.5

Die Versendung von Arbeiten, Vorlagen oder Daten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

4. Angebot

4.1

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Bei Kalkulations- oder Druckfehlern im Angebot behalten wir uns Berichtigungen vor.

5. Preise

5.1

Sämtliche Preise sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen und ist vom Kunden zu entrichten.

5.2

Rabatte und Skonti werden nur nach vorheriger, ausdrücklicher Vereinbarung gewährt, die unserer schriftlichen Bestätigung bedarf.

6. Vergütung

6.1

Der Umfang der Auftragsgegenstände (Positionen) wird im Angebot definiert.

7. Sonderleistungen, Mehr-/Minderlieferungen, Nebenkosten

7.1

Sonderleistungen, wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand zum jeweils gültigen Agentur-Stundensatz in Rechnung gestellt.

7.2

Sind Fremdleistungen (z.B.: Druck von Visitenkarten) Teil des Angebots/der Auftragsbestätigung, ist die Agentur berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.

7.3

Dem Auftraggeber obliegt die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit in Wort und Bild aller von der Agentur vorgeschlagenen und gestalteten Werbemaßnahmen. Die Agentur kann jedoch zur rechtlichen Prüfung beauftragt werden, hierzu ist ein besonderer Auftrag notwendig. Die Prüfung erfolgt dann durch qualifizierte Rechtsanwälte im Namen und auf Kosten des Auftraggebers. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass rechtliche Beurteilungen gerade im werblichen Bereich ein hohes Maß an Auslegungsspielraum haben, so dass eine absolut verbindliche Garantie auf die Expertise der Anwälte nicht zu erhalten ist.

7.4

Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Agentur abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Agentur im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme von Kosten.

7.5

Falls aus produktionstechnischen Gründen bei der Auftragsdurchführung von Druckaufträgen eine Mehr- oder Minderlieferung der Drucksachen bis zu 10% erfolgt, kann dies der Auftraggeber nicht beanstanden. Sofern eine größere Menge für den Auftraggeber gefertigt wird, ist die Agentur berechtigt, den Mehraufwand von bis zu 10% dieser Auftragsposition ohne weitere Vereinbarung dem Auftraggeber gegenüber abzurechnen. Sollte eine geringere Menge gefertigt werden, wird der tatsächliche Lieferumfang berechnet.

7.6

Auslagen für techn. Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

8. Fälligkeit der Vergütung, Abnahmen

8.1

Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung sofort nach Rechnungslegung fällig. Die Rechnungen der Agentur gelten als Fälligkeitsmitteilung im Sinne von § 286 Abs.3 BGB. Die Agentur ist berechtigt, angemessene Vorschussleistungen zu verlangen, insbesondere im Zusammenhang mit Medienschaltungen.

8.2

Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen (z.B. bei Einlagerung der restlichen Druckunterlagen), so ist die gesamte Vergütung bei Lieferung der ersten Teilmenge fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit, oder erfordert er von der Agentur hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Auslieferung.

8.3

Bei Zahlungsverzug verlangt die Agentur 9% gegenüber Unternehmern über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

9. Eigentumsrechte und -vorbehalt

9.1

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an die Agentur zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt. Der Auftraggeber ist nur zur Einbehaltung von Kopien im Rahmen seiner gesetzlichen Archivierungspflichten berechtigt.

9.2

Gelieferte Waren und Werbemittel bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen, die der Agentur gegen den Auftraggeber jetzt oder zukünftig zustehen, Eigentum der Agentur. Ebenso behält sich die Agentur sämtliche Urheber-, Urhebernutzungs- und sonstige Leistungsschutzrechte an ihren Lieferungen bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen vor. Diese Sicherheit wird die Agentur auf Verlangen nach ihrer Wahl freigegeben, soweit ihr nominaler Wert ihre Forderungen nachhaltig und um mehr als 5 % übersteigt.

9.3

Eine zum Erwerb des Eigentums durch die Agentur etwa erforderliche Übergabe wird durch die schon jetzt getroffene Vereinbarung ersetzt, dass der Vertragspartner der Agentur die Sache wie ein Entleiher für die Agentur verwahrt oder, soweit er die Sache selbst nicht besitzt, die Übergabe bereits jetzt durch die Abtretung des Herausgabeanspruches gegen den Besitzer an die Agentur hiermit ersetzt ist.

9.4

Der Vertragspartner ist verpflichtet, Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, sie separiert und gekennzeichnet zu lagern und auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

9.5

Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere Zahlungsverzug, ist die Agentur berechtigt, die Vorbehaltsware jederzeit auf Kosten des Vertragspartners herauszuverlangen bzw. zurückzunehmen oder Abtretung von Herausgabeanspruches des Vertragspartners gegen Dritte zu verlangen. Alle erforderlichen Auskünfte hierzu muss der Vertragspartner auf Verlangen der Agentur hin sofort erteilen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch die Agentur liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, sie erklärt dieses ausdrücklich schriftlich.

10. Digitale Daten und Gestaltungen; Hosting

10.1

Die Agentur ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

10.2

Hat die Agentur dem Auftraggeber Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung in Textform weiter eingesetzt werden. Eine Änderung der Daten durch Dritte oder den Auftraggeber ist grundsätzlich ausgeschlossen und verletzt in jedem Fall die Urheberrechte der Agentur.

10.3

Dateien mit für den Auftraggeber erstellten Internetpräsenzen oder Teilen davon werden dem Auftraggeber in einem für seine weitere Verwendung ausreichenden Umfang und Format zur Verfügung gestellt. Das Nutzungsrecht erlangt er jedoch nur in begrenzter Form zur Verwendung im Rahmen seines Webauftritts.

10.4

Der Auftraggeber ist für die Sicherung seiner Datenbestände selbst verantwortlich (dies gilt ausdrücklich auch vor Servicearbeiten, die von der Agentur oder in ihrem Auftrag durchgeführt werden). Eine Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Datenverlust nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen von der Agentur verursacht wurde.

10.5

Über ein Hosting durch die Agentur für den Auftraggeber ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Hierfür gelten die besonderen Bestimmungen der Agentur für das Hosting von Webauftritten.

11. Gewährleistung und Reklamation

11.1

Die Agentur verpflichtet sich, jeden Auftrag mit der größtmöglichen Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

11.2

Der Kunde hat die erbrachte Leistung unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen und der Agentur einen Mangel innerhalb von 7 Werktagen nach Ablieferung des Werks anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die erbrachte Leistung als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

11.3

Für Fehler in vom Kunden gelieferten Daten oder Manuskripten bzw. in Folge Unleserlichkeit derselben wird keine Haftung übernommen. Entsprechendes gilt für Fehler, die bei der Druckfreigabe vom Kunden übersehen wurden.

11.4

Der Kunde sichert mit der Auftragserteilung zu, dass er mit dem Druckauftrag keine Urheberrechte, Leistungsschutz- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte und keine Persönlichkeits-, Namens- oder Vermögensrechte Dritter verletzt. Insoweit hat der Kunde die Agentur von einer etwaigen Inanspruchnahme auf Grund von Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüchen Dritter unter Einschluss sämtlicher Rechtsverteidigungskosten freizuhalten.

11.5

Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 7 Werktagen nach Ablieferung des Werks in Textform bei der Agentur geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

12. Haftung; Zulieferverträge

12.1

Sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, ist die Haftung der Agentur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Liegt keine vorsätzliche Vertragsverletzung vor, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

12.2

Sofern die Agentur schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, haftet sie nach den gesetzlichen Bestimmungen; in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

12.3

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.4

Bei einer Haftung im Rahmen eines Webhostings gilt als Höchstbetrag der Jahresbetrag der Hosting-Gebühren.

12.5

Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt die Agentur gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit die Agentur kein Auswahlverschulden trifft. Die Agentur tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

12.6

Sofern die Agentur im Rahmen eines Kundenauftrages selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt sie hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme der Agentur zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

12.7

Der Auftraggeber stellt die Agentur von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Agentur stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

12.8

Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung der Agentur.

12.9

Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet die Agentur nicht.

13. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

13.1

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Agentur behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

13.2

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, und entsteht dadurch ein Mehraufwand auf Seiten der Agentur oder der beauftragten Subunternehmer, kann die Agentur eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

13.3

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Agentur übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Agentur von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

14. Verwertungsgesellschaften

14.1

Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Gema abzuführen. Werden diese Gebühren von der Agentur verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese der Agentur gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.

14.2

Der Kunde ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Kunden nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde zuständig und selbst verantwortlich.

15. Schlussbestimmungen

15.1

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

15.2

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese wird durch Telefax und E-Mail, gewahrt. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

15.3

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt für eine eventuell bestehende Vertragslücke.

15.4

Der Kunde erklärt mit Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist und sein überwiegender Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Sofern der Kunde das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, versichert er mit Aufgabe der Bestellung, dass er zu dieser berechtigt ist. Die Agentur weist auf die mögliche Strafbarkeit einer Falschangabe hiermit hin.

15.5

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

15.6

Für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist – soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, soweit gesetzlich zulässig, München als Gerichtsstand vereinbart.

15.7

Erfüllungsort ist München.

Teil B) Vertragsbedingungen Hosting

Soweit der Kunde das Hosting-Angebot von mediaPool, Manfred Huber, Schleißheimerstr. 6-10, 80333 München – im Folgenden Agentur genannt – in Anspruch nimmt, gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Agentur (Teil A, Allgemeines) folgende Vertragsbedingungen:

1. Vertragsgegenstand Hosting

1.1

Die Agentur stellt als Reseller-Partner des Providers Domainfactory (in Folge – Provider - genannt) dem Kunden verschiedene Webhosting-Pakete zur Auswahl.

1.2

Die bereitgestellten Webhosting-Pakete entsprechen der jeweiligen Leistungsbeschreibung des gewählten Tarifs. Die jeweils genannte Speicherkapazität gilt für den gesamten, gemäß Leistungsbeschreibung auf dem Webserver zur Verfügung stehenden Speicherplatz und dient u.a. auch der Speicherung von E-Mailpostfächern, Log-Files, Datensicherungen, etc.

1.3

Der Agentur hat dafür zu sorgen, dass die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten über das vom Provider zu unterhaltende Netz und das damit verbundene Internet für die Öffentlichkeit abrufbar sind (insgesamt als "Webhostingleistungen" bezeichnet). Allerdings ist die Agentur für die Erreichbarkeit nur insoweit verantwortlich, als die Nichtabrufbarkeit auf den vom Provider betriebenen Teil des Netzes oder den Webserver zurückzuführen ist.

1.4

Die Verschaffung des Zugangs zum Internet ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Agentur ist daher nicht verantwortlich für Störungen in den Telekommunikationsleitungen und/oder Störungen des Datenverkehrs im Internet.

1.5

Der Kunde hat kein Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich die Serverhardware befindet, noch besitzt er dingliche Rechte an der Serverhardware.

2. Vertragsschluss

2.1

Zustande kommt der Vertrag erst mit der ausdrücklichen Annahme des Kundenantrags durch die Agentur bzw. mit der ersten, für den Kunden erkennbaren Erfüllungshandlung der Agentur.

3. Vertragsänderung und Vertragsübernahme

3.1

Der Provider/die Agentur behält sich das Recht vor, Verbesserungen vorzunehmen und Leistungen zu erweitern und zwar wenn der Provider/die Agentur aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet ist, diese dem technischen Fortschritt dienen oder notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern.

3.2

Sonstige Änderungen des Vertragsinhalts, einschließlich dieser AGB, kann die Agentur – mit Zustimmung des Kunden – vornehmen, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der Agentur für den Kunden zumutbar ist.

3.3

Die Zustimmung zur Änderung des Vertrages gilt automatisch als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung dieser widerspricht. Die Agentur verpflichtet sich, den Kunden im Zuge der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

3.4

Freiwillige, unentgeltliche Leistungen und Dienste der Agentur (ausdrücklich als solche bezeichnet und nicht Teil der Leistungsbeschreibung) können von der Agentur jederzeit eingestellt werden. Die Agentur wird bei Einstellung unentgeltlicher Leistungen und Dienste sowie bei Vertragsänderungen auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.

3.5

Die Agentur kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen ("Vertragsübernahme"). Die Vertragsübernahme hat die Agentur dem Kunden mindestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt der Übernahme mitzuteilen. Für den Fall der Vertragsübernahme steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme zu kündigen. Darüber hinaus hat die Agentur das Recht, sich zur Leistungserbringung in beliebigem Umfang und zu jeder Zeit Dritter zu bedienen.

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

4.1

Der Vertrag ist unbefristet. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei in Schriftform mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

4.2

Das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund für die Agentur ist gegeben, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte vorliegt:

- trotz Abmahnung verstößt der Kunde schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht;
- trotz Abmahnung beseitigt der Kunde nicht innerhalb angemessener Frist eine Vertrags- oder Rechtsverletzung;
- trotz Abmahnung wegen Zahlungsverzug von 3 Monatszahlungen

Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn es sich um einen Verstoß handelt, der eine Fortsetzung des Vertrages für den Anbieter unzumutbar macht.

Dies ist insbesondere der Fall bei gravierenden Vertrags- oder Rechtsverstößen, wie z.B.

- erheblichen Verstößen i.S.d §§ 23, 24 Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und/oder
- erheblichen Urheberrechtsverstößen durch Speicherung und/oder zum Abruf Bereithalten solcher Inhalte insbesondere Musik, Bilder, Videos, Software etc. und/oder
- der Speicherung und/oder dem zum Abruf Bereithalten von Inhalten, deren Speicherung und/oder das zum Abruf Bereithalten strafbar ist
- bei Straftaten des Kunden gegen den Anbieter oder andere Kunden des Anbieters, insbesondere bei strafbarer Ausspähung oder Manipulationen der Daten des Anbieters oder anderer Kunden des Anbieters.

4.3

Die Kündigung zusätzlich gewählter Optionen zum jeweiligen Tarif, insbesondere zusätzlicher Domains, lässt das Vertragsverhältnis insgesamt unberührt.

4.4

Die ordentliche und außerordentliche Kündigung sind nur wirksam, sofern sie in Textform erfolgen.

4.5

Nach Vertragsbeendigung ist die Agentur nicht mehr zur Erbringung der vertraglichen Leistungen verpflichtet. Spätestens sieben Tage nach Beendigung des Vertrages ist die Agentur berechtigt, Domains des Kunden, die nicht zu einem neuen Provider übertragen wurden, freizugeben. Darüber hinaus kann die Agentur sämtliche auf dem Webserver befindliche Daten des Kunden (einschließlich in den Postfächern befindliche E-Mails) löschen. Die rechtzeitige Speicherung und Sicherung der Daten liegt in der Verantwortung des Kunden.

5. Pflichten des Kunden

5.1

Der Kunde ist sowohl für die Domain als auch für sämtliche Inhalte, die er auf dem Webserver abrufbar hält oder speichert, alleine verantwortlich. Dies gilt auch, soweit die Inhalte auf einem anderen Webserver als dem der Agentur abgelegt sind und lediglich unter einer über die Agentur registrierten Domain bzw. Subdomain abrufbar sind.

5.2

Im Rahmen seiner Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen ist der Kunde auch für das Verhalten Dritter, die in seinem Auftrag tätig werden verantwortlich – insbesondere auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Dies gilt darüber hinaus auch für sonstige Dritte, denen der Kunde wissentlich Zugangsdaten zu den Diensten und Leistungen der Agentur zur Verfügung stellt. Zur Prüfung auf eventuelle Verstöße auf dem Webserver des Kunden ist die Agentur nicht verpflichtet.

5.3

Der Kunde verpflichtet sich, die von der Agentur erhaltenen Passwörter zum Zwecke des Zugangs streng geheim zu halten. Der Kunde hat die Agentur unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

5.4

Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur seinen vollständigen Namen und eine Postanschrift (keine Postfachadresse oder sonstige anonyme Adresse), eine gültige E-Mailadresse und Telefonnummer anzugeben. Der Kunde versichert gegenüber der Agentur, dass alle mitgeteilten Daten vollständig und richtig sind. Bei Änderungen hat der Kunde seine Daten unverzüglich zu aktualisieren – entweder über das Kundenmenü oder durch Mitteilung an den Anbieter per Post, Telefax oder E-Mail.

5.5

Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

5.6

Es obliegt dem Kunden, alle Dateien und Softwareeinstellungen, auf die er zugreifen kann, selbst regelmäßig zu sichern. Die Datensicherung hat zu erfolgen, bevor der Kunde Änderungen vornimmt und zusätzlich vor Wartungsarbeiten des Providers/der Agentur, soweit diese rechtzeitig durch die Agentur angekündigt wurden. Die vom Kunden erstellten Sicherungskopien sind keinesfalls auf dem Webserver zu speichern.

6. Nutzungseinschränkungen

6.1

Der Kunde hat zu jeder Zeit sicherzustellen, dass weder Serverstabilität, Serverperformance oder Serververfügbarkeit noch die Internet-Präsenzen oder Daten anderer Kunden des Providers/der Agentur entgegen der vertraglich vorausgesetzten Verwendung beeinträchtigt werden.

6.2

Folgendes ist dem Kunden nur mit schriftlicher Genehmigung der Agentur gestattet:

- Freespace-Angebote, Subdomain-Dienste, Countersysteme, anzubieten
- Banner-Programme (Bannertausch, Ad-Server, usw.) zu betreiben
- ein Chat-Forum zu betreiben (es sei denn, der Tarif des Kunden enthält ein vom Anbieter zur Verfügung gestelltes Chat-System)

6.3

Der Kunde ist verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebene Angaben auf seiner Website zu machen, insbesondere unter Einhaltung des TMG.

6.4

Die vom Webserver abrufbaren Inhalte, gespeicherte Daten, eingeblendete Banner sowie die, bei der Eintragung in Suchmaschinen verwendeten Schlüsselwörter dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote, Rechte Dritter (insbesondere Marken, Namens- und Urheberrechte) oder die guten Sitten verstoßen. Darüber hinaus ist es dem Kunden nicht gestattet, pornographische Inhalte sowie auf Gewinnerzielung gerichtete Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben.

7. E-Mailservice

7.1

Untersagt ist dem Kunden der Versand von E-Mails über Systeme bzw. Server des Providers/der Agentur sowie der Versand über Domains, die über die Agentur registriert sind, soweit es sich um einen Versand von E-Mails an Empfänger ohne deren Einwilligung handelt und/oder es sich um ein Werbe-E-Mail handelt und eine Einwilligung des Empfängers nicht vorliegt obwohl diese erforderlich ist (insgesamt nachfolgend als "Spam" bezeichnet). Der Nachweis einer Einwilligung (vgl. § 7 Abs. 2 UWG) des jeweiligen Empfängers obliegt dem Kunden. Ebenfalls unzulässig ist es, mittels über andere Anbieter versandte Spam-E-Mails Inhalte zu bewerben, die unter einer über die Agentur registrierten Domain abrufbar sind oder die über die Agentur gehostet werden. Auch untersagt ist der Versand von mehr als 500 E-Mails pro Stunde je Webhosting-Paket über den Webserver mittels Skripten und/oder sog. "Paidmails" bzw. E-Mails mit denen ein "Referral-System" beworben wird.

8. Abrechnung

8.1

Die Höhe der zu bezahlenden Entgelte vom Kunden an die Agentur und der jeweilige Abrechnungszeitraum ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des vom Kunden gewählten Tarifs. Hosting-Entgelte sind immer Ende des Leistungsmonats fällig.

8.2

Der Kunde überweist nach Erhalt der Rechnung das Entgelt auf das Konto der Agentur.

8.3

Die Agentur ist berechtigt die Leistung zu verweigern, sofern sich der Kunde mit einer Zahlung mindestens 1 Monat in Verzug befindet. Die Leistungsverweigerung geschieht i.d.R. durch die Sperrung des Hosting-Accounts. Eine außerordentliche Kündigung und damit Beendigung des gesamten Vertragsverhältnisses darf die Agentur vornehmen, sofern sich der Kunde mit einer Zahlung mindestens 3 Monate in Verzug befindet.

9. Leistungsstörungen

9.1

Für Leistungsstörungen ist die Agentur nur verantwortlich, soweit diese die von ihr zu erbringenden Leistungen betreffen.

9.2

Der Kunde erkennt an, dass aufgrund der Abhängigkeit von äußeren Faktoren, die nicht im Einflussbereich des Providers/der Agentur liegen, (z.B. Unterbrechung der Stromversorgung, Unterbrechung der Internetanbindung, Hardwarefehler und Softwarefehler) und aufgrund technischer Gegebenheiten (z.B. Wartungsarbeiten, Softwareaktualisierungen zur Erweiterung der Funktionalität und zur Beseitigung von Fehlern und Störungen), zeitweilige Zugangseinschränkungen auftreten können und er keinen Anspruch auf ununterbrochene Verfügbarkeit der Dienste hat.

9.3

Störungen hat die Agentur/der Provider im Rahmen der technischen Möglichkeiten (Service Level Agreement) zu beseitigen. Erfolgt die Beseitigung der Störung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums, hat der Kunde der Agentur/dem Provider eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird die Störung innerhalb dieser Nachfrist nicht beseitigt, stehen dem Kunden seine gesetzlichen Ansprüche zu. Schadensersatzansprüche bestehen allenfalls im Rahmen der Haftung nach §10.

9.4

Der Kunde hat der Agentur Mängel unverzüglich anzuzeigen („Störungsmeldung“) und diesen bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen, insbesondere alle zumutbaren Maßnahmen zur Datensicherheit zu ergreifen.

9.5

Die Agentur/der Provider weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen jedwede Manipulation durch Dritte geschützt werden kann. Die Agentur/der Provider garantiert nicht, dass vom Provider eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen des Kunden genügt, für bestimmte Anwendungen geeignet ist, und ferner, dass diese absturz-, fehler- und frei von Schadsoftware ist. Die Agentur/der Provider gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass vom Provider eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert.

10. Haftung der Agentur

10.1

Die Agentur übernimmt für die Rechtmäßigkeit und die Fehlerfreiheit fremder Inhalte keine Haftung.

10.2

Der Kunde stellt die Agentur von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die auf rechtswidrigen Handlungen oder Inhalten des Internetauftritts des Kunden beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheberrechts-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

10.3

Im Falle von Mängeln oder Störungen des vertragsgemäßen Gebrauchs wird der Kunde der Agentur unverzüglich nachprüfbar Angaben machen und bei der Eingrenzung von Fehlern mitwirken. Die Agentur behebt die Mängel auf Kosten des Kunden.

10.4

Die Agentur haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, im Übrigen aber nicht. Dies gilt nicht für Schäden des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Darüber hinaus ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10.5

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.

11. Sperrung

11.1

Bei einer Sperrung ist der Provider/die Agentur zur Sperrung sämtlicher vertragsgegenständlicher Dienste und Leistungen berechtigt, wobei die Wahl der Sperrmaßnahme insoweit im Ermessen des Providers/der Agentur liegt.

11.2

Die berechtigten Belange des Kunden wird der Provider/die Agentur dabei jedoch berücksichtigen. So wird er insbesondere im Falle einer Sperrung, die aufgrund der Inhalte auf dem Webserver erfolgt, dem Kunden deren Abänderung bzw. Beseitigung ermöglichen.

11.3

Ist der Grund zur Sperrung die vom Kunden registrierte Domain selbst, kann die Agentur die Domain des Kunden in die Pflege des Providers/Registrars stellen. Eine Sperrung entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die vereinbarten Entgelte zu entrichten.

11.4

Ihren Mitteilungspflichten genügt die Agentur, indem sie die jeweiligen Mitteilungen per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse sendet.

11.5

Der Arbeitsaufwand und evtl. Kosten, die durch die Sperrung und Entsperrung für die Agentur entstehen, werden an den Kunden weiterberechnet.

11.6

Eine Sperrung kann der Provider/die Agentur auch vornehmen, wenn offensichtlich ein Verhalten des Kunden oder ein diesem zurechenbares Verhalten Dritter vorliegt, das gegen geltendes deutsches Recht oder Rechte Dritter verstößt. Der Anbieter teilt dies seinem Kunden mit.

11.7

Die Aufhebung der Sperrung kann der Provider/die Agentur davon abhängig machen, ob der Kunde den rechtswidrigen Zustand beseitigt und zum Ausschluss einer Wiederholungsgefahr eine Unterlassungserklärung gegenüber der Agentur abgegeben hat sowie für die Zahlung einer hieraus gegebenenfalls sich zukünftig ergebenden Vertragsstrafe Sicherheit geleistet hat.

11.8

Liegt ein Verhalten des Kunden oder ein diesem zurechenbares Verhalten Dritter vor, das nicht offensichtlich gegen geltendes Deutsches Recht oder Rechte Dritter verstößt, kann der Provider/die Agentur den Kunden unter Angabe des Grundes und unter Androhung der Sperrung in Kenntnis setzen und ihn unter Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme auffordern. Nimmt der Provider/die Agentur dann dennoch eine Sperrung vor, setzt er/sie den Kunden hiervon in Kenntnis.

11.9

Soweit die Agentur von Dritten oder von staatlichen Stellen wegen eines Verhaltens in Anspruch genommen wird, das sie zur Sperrung berechtigt, verpflichtet sich der Kunde, die Agentur von allen Ansprüchen freizustellen. Ferner verpflichtet er sich, diejenigen Kosten zu tragen, die durch die Inanspruchnahme oder Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstanden sind. Dies umfasst insbesondere auch die erforderlichen Rechtsverteidigungskosten des der Agentur. Die Freistellung wirkt auch – als Vertrag zu Gunsten Dritter – für die jeweilige Domain-Vergabestelle (Provider), sowie sonstiger für die Registrierung von Domains eingeschalteter Personen.

10. Schlussbestimmungen

10.1

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10.2

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese wird durch Telefax und E-Mail, gewahrt. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

10.3

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt für eine eventuell bestehende Vertragslücke.

10.4

Der Kunde erklärt mit Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist und sein überwiegender Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Sofern der Kunde das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, versichert er mit Aufgabe der Bestellung, dass er zu dieser berechtigt ist. Die Agentur weist auf die mögliche Strafbarkeit einer Falschangabe hiermit hin.

10.5

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

10.6

Für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist – soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, soweit gesetzlich zulässig, München als Gerichtsstand vereinbart.

10.7

Erfüllungsort ist München.

Teil C) Vertragsbedingungen Domains

Soweit der Kunde über mediaPool, Manfred Huber, Schleißheimerstr. 6-10, 80333 München – im Folgenden Agentur genannt – eine Domain registriert, gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters (Teil A, Allgemeines) folgende Vertragsbedingungen:

1. Vertragsgegenstand Domains

1.1

Vertragsgegenstand sind die verschiedenen Top-Level-Domains (TLD), die von unterschiedlichen Organisationen bzw. Registraren verwaltet werden. Für jede TLD bestehen eigene Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung. Die maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien der jeweils zu registrierende TLD gelten daher jeweils ergänzend (siehe unter: <https://www.opensrs.com/docs/contracts/exhibita.htm>). Stehen diese im Widerspruch zu den vorliegenden Domain-Registrierungsbedingungen oder den AGB der Agentur, haben die jeweiligen Registrierungsbedingungen und Richtlinien der TLD Vorrang vor den Domain-Registrierungsbedingungen.

1.2

Die Agentur ist nicht selbst Registrar für die betreffende TLD, sie beauftragt lediglich im Auftrag des Kunden die Registrierung der Domain bei einem anderen Registrar.

2. Pflichten des Kunden

2.1

Vor Beantragung einer Domain verpflichtet sich der Kunde, dass diese nicht gegen geltendes Recht verstößt und keine Rechte Dritter verletzt. Er versichert, dass er dieser Verpflichtung nachgekommen ist und dass er bei seiner Prüfung keinerlei Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzung festgestellt hat.

2.2

Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, zur Registrierung einer Domain die richtigen und vollständigen Daten des Domaininhabers ("Registrant"), des administrativen Ansprechpartners ("admin-c" bzw. "Administrative Contact") und des technischen Ansprechpartners ("tech-c" bzw. "Technical Contact") anzugeben. Neben dem Namen umfasst dies eine ladungsfähige Postanschrift (keine Postfach- oder anonyme Adresse) sowie eine gültige E-Mailadresse, Telefon- und Faxnummer. Bei Änderungen hat der Kunde die Daten unverzüglich durch Mitteilung an die Agentur (per Post, Telefax oder E-Mail) zu aktualisieren.

2.3

Verliert der Kunde aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung die Rechte an einer für ihn registrierten Domain, ist er verpflichtet, dies der Agentur unverzüglich anzuzeigen.

3. Registrierungsablauf

3.1

Nach Beauftragung durch den Kunden wird die Agentur die Beantragung der gewünschten Domain beim zuständigen Registrar veranlassen. Die Agentur hat auf die Vergabe durch den jeweiligen Registrar keinen Einfluss. Eine Gewähr dafür, dass die vom Kunden beantragte Domain zugeteilt wird und/oder die zugeteilte Domain frei von Rechten Dritter ist oder auf Dauer Bestand hat, übernimmt die Agentur nicht.

3.2

Die Auskunft der Agentur darüber, ob eine bestimmte Domain noch frei ist, erfolgt aufgrund Angaben Dritter und bezieht sich nur auf den Zeitpunkt der Auskunftseinholung der Agentur. Erst mit der Registrierung der Domain für den Kunden und der Eintragung in der Datenbank des gewählten Registrars ist die Domain dem Kunden zugeteilt.

3.3

Der Kunde wird bei der jeweiligen Vergabestelle (in Deutschland die DENIC) als Domaininhaber und administrativer Ansprechpartner eingetragen.

3.4

Ausgeschlossen ist eine Änderung des beantragten Domainnamens nach der Beantragung der Registrierung. In diesem Fall sind lediglich eine Kündigung der bestehenden Domain und eine darauffolgende Neubeantragung der gewünschten Domain möglich.

3.5

Der Kunde besitzt keinen Anspruch auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain, wenn einzelne Domains durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden.

4. Kündigung

4.1

Alle Erklärungen Domains betreffend bedürfen zur Wirksamkeit der Textform, insbesondere Kündigung der Domain, Providerwechsel und Löschung der Domain.

4.2

Der Kunde kann alle über die Agentur registrierten Domains kündigen oder zu einem anderen Provider umziehen, sofern dieser die entsprechende Top-Level-Domain (z.B. .de) anbietet bzw. den Providerwechsel nach den erforderlichen Gegebenheiten und technischen Anforderungen unterstützt. Hierbei verpflichtet sich der Kunde, diese Domain-Registrierungsbedingungen und die Bedingungen des jeweiligen Registrars zu beachten.

4.3

Werden lediglich eine Domain/mehrere Domains/sämtliche Domains gekündigt und nicht ausdrücklich der gesamte Webhosting-Vertrag, besteht dieser als solcher bzw. der Vertrag über die übrigen Domains fort, da diese auch unabhängig von der gekündigten Domain weiter genutzt werden können.

4.4

Der Provider ist ausdrücklich dazu berechtigt, die gekündigte Domain zum Kündigungstermin bei der jeweiligen Vergabestelle löschen zu lassen, wenn die Agentur dem Providerwechsel (KK-Antrag) des neuen Provider des Kunden nicht rechtzeitig stattgeben kann, weil der Providerwechsel durch den neuen Provider oder den Kunden zu spät veranlasst wurde oder die für die Zustimmung notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Erst wenn sämtliche gegenüber dem Kunden bestehenden unbestrittenen offenen Forderungen der Agentur beglichen sind, muss die Agentur den KK-Anträgen stattgeben.

4.5

Dauert die Registrierung der Domain für die jeweilige Registrierungsdauer auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Agentur fort und bleibt damit die Domain weiter nutzbar, erfolgt weder für eine im Tarif enthaltene Domain noch für zusätzliche Domains eine Erstattung bereits bezahlter Entgelte.

5. Schlussbestimmungen

5.1

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

5.2

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese wird durch Telefax und E-Mail, gewahrt. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

5.3

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt für eine eventuell bestehende Vertragslücke.

5.4

Der Kunde erklärt mit Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist und sein überwiegender Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Sofern der Kunde das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, versichert er mit Aufgabe der Bestellung, dass er zu dieser berechtigt ist. Die Agentur weist auf die mögliche Strafbarkeit einer Falschangabe hiermit hin.

5.5

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

5.6

Für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist – soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, soweit gesetzlich zulässig, München als Gerichtsstand vereinbart.

5.7

Erfüllungsort ist München.

Teil D) Vertragsbedingungen (Homepages)

Soweit der Kunde mediaPool, Manfred Huber, Schleißheimerstr. 6-10, 80333 München – im Folgenden Agentur genannt – mit der Erstellung einer Homepage beauftragt, gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Agentur (Teil A, Allgemeines) folgende Vertragsbedingungen:

1. Vertragsgegenstand Homepage

1.1

Vertragsgegenstand ist eine Homepage die nach den speziellen Anforderungen des Kunden gestaltet und nach Freigabe des Layouts programmiert ist. Die Agentur erbringt ihre Leistungen im Rahmen eines Dienstvertrages.

1.2

Webhosting und Domains sind kein Bestandteil der Homepage und können unter Voraussetzung der AGB des Anbieters und den Vertragsbedingungen für Domains und Webhosting über die Agentur registriert bzw. bestellt werden.

1.3

Eine Domain, auf der die Homepage angezeigt werden soll, kann wie folgt verwendet oder registriert werden:

- Neuregistrierung einer oder mehrerer Domains
- Umzug der Domain anhand eines KK-Antrages
- Als externe Domain
- Verwendung einer Domain bei bestehendem Provider

1.4

Für Leistungen der Agentur, wie Konzeption, Grafikdesign, Programmierung, Marketing, Support erhält der Kunde ein detailliertes Angebot. Leistungen, die einen zusätzlichen Aufwand der Agentur verursachen, sowie benötigte Lizenzen können gesondert hinzugebucht werden, bzw. werden von der Agentur vorab mitgeteilt und werden gesondert abgerechnet.

2. Kosten

2.1

Die erbrachten Leistungen werden von der Agentur gemäß des erstellten Angebots in Rechnung gestellt. Hinzugebuchte Leistungen, Lizenzen und Mehraufwände werden an den Kunden weiterberechnet.

2.2

Der Kunde ist verpflichtet, für Webhosting und Domains unter Voraussetzung der AGB der Agentur und den Vertragsbedingungen für Domains die Kosten an die Agentur zu entrichten.

3. Pflichten der Agentur

3.1

Die Agentur gestaltet eine Homepage nach den speziellen Anforderungen des Kunden. Nach Freigabe des Layouts (schriftlich per Email oder Fax) durch den Kunden, programmiert die Agentur die Homepage, inkl. CMS-System.

3.2

Die Agentur gibt dem Kunden Zugriff zum CMS-System mittels Zugangsdaten. Die Homepage kann der Kunde jederzeit mittels CMS innerhalb der vorgegebenen Einstellungen auf seine Wünsche und Bedürfnisse anpassen.

3.3

Ist die Wartung und das Update des CMS Gegenstand des Hosting-Vertrags, verpflichtet sich die Agentur, die Software aktuell zu halten, insbesondere Updates durchzuführen.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

4.1

Der Kunde erhält nach Fertigstellung der Website einen Zugang zum CMS-System der Website. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zum CMS sicher und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren, sowie vor Missbrauch und Verlust zu schützen.

4.2

Der Kunde ist für die eingestellten Inhalte alleine und selbst verantwortlich. Der Kunde wird die rechtlichen Verpflichtungen in eigener Verantwortung prüfen und einhalten. Hierzu zählen beispielsweise die Impressumspflicht und die Bestimmungen des Telemediengesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie gegebenenfalls gesetzliche Vorschriften anderer Länder, in denen die Website vom Kunden genutzt wird.

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die von ihm über seine Homepage publizierten Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen und nicht die Rechte Dritter (z.B. Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder Patentrechte) verletzen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine erotischen, pornographischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalte anzubieten.

4.3

Bei Bildern, Texten, etc., die der Kunde selbst bei der Gestaltung der Homepage verwendet, ist er verpflichtet, sich selbst um die entsprechenden Nutzungsrechte zu kümmern.

4.4

Dem Kunden obliegt es, ein funktionsfähiges Endgerät, inkl. Betriebssystem und Webbrowser bereitzuhalten, um eine uneingeschränkte Nutzung und Funktionalität der Software zu erreichen.

5. Bildnachweise und Quellenangaben

5.1

Beauftragt der Kunde die Agentur mit der Lizenzierung von Bildern, sind die anfallenden Lizenzkosten vom Kunden zu tragen. Die Agentur nutzt hierfür die Bildagentur Depositphotos. Die dort zugrundeliegende Nutzungsvereinbarung beschränkt die Bildnutzung auf die hier gegenständliche Homepage des Kunden und verschafft dem Kunden kein Recht zur anderweitigen Verwendung des Bildmaterials.

5.2

Des Weiteren enthält die zugrundeliegende Nutzungsvereinbarung die Verpflichtung zur Anbringung eines sogenannten Bildnachweises (Urheber-/Quellenabgabe). Dieser Bildnachweis besteht aus der Webadresse der Bildagentur „depositphotos.com“ (mit Verlinkung) sowie dem vollständigen Namen oder Alias des/der betreffenden Fotografen, also z.B. „depositphotos.com: © Max Musterfotograf“. Bei redaktioneller Bildverwendung ist der Bildnachweis jeweils unmittelbar am betreffenden Bild anzubringen; bei dekorativer Bildverwendung kann der Bildnachweis für alle Bilder gesammelt im Impressum erfolgen.

5.3

Die Homepage wird dem Kunden anfänglich mit einer Impressumsseite übergeben, die Textpassus enthält, in dem der Bildnachweis über das von der Agentur bei der Bildagentur bezogene und zum Zeitpunkt der Übergabe von der Agentur auf der Homepage eingebunden wurde, aufgeführt wird.

5.4

Übergibt der Kunde der Agentur Inhalten (Bilder, Videos, Grafiken, Texte) zum Zwecke der Gestaltung, Bearbeitung und Einbindung auf der Homepage, so hat der Kunde der Agentur alle Bildnachweise/Quellenangaben mitzuteilen.

Der Kunde gewährt der Agentur das Recht, diese Inhalte für die dem Vertrag zugrundeliegenden Zwecke zu nutzen. Der Agentur wird hierzu ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur Bearbeitung und Veröffentlichung der Inhalte eingeräumt.

6. Haftungsfreistellung

6.1

Der Kunde sichert zu, zur Übertragung der vereinbarten Nutzungsrechte befugt zu sein, weil er das oder die Werke entweder

- a) selbst erstellt hat oder
- b) die für die Übertragung notwendigen Rechte selbst wirksam erworben hat.

6.2

Der Kunde unterstützt die Agentur bei der Abwehr von Ansprüchen, die Dritte gegenüber dem Auftragnehmer aufgrund von Verletzungen von Immaterialgütern (Urheberrechte, Markenrechte, Recht am eigenen Bild, Geschmacksmuster usw.) an den vertragsgegenständlichen Inhalten geltend machen, insbesondere durch zur Verfügung stellen der zur Verteidigung erforderlichen Informationen.

6.3

Der Kunde ist zum Ersatz aller zur Rechtsverfolgung notwendigen erforderlichen Aufwendungen – insbesondere der notwendigen Anwalts- und Gerichtskosten - verpflichtet, die der Agentur durch die rechtliche Inanspruchnahme durch Dritte hieraus entstehen.

6.4

Der Kunde wird die Agentur von Schadenersatzansprüchen Dritter freistellen, die aufgrund von durch den Kunden gelieferten Materialien gegenüber der Agentur geltend gemacht werden.

6.5

Für Bildmaterial, das der Kunde in die Homepage selbst einbindet, ist er gegenüber Dritten von vornherein selbst verantwortlich.

7. Hinweis zu Urheberrechten (Bilder, Videos, Grafiken, Texte)

7.1

Der Kunde ist darauf hingewiesen, dass auf der Homepage nur Inhalt (Bilder, Videos, Grafiken, Texte) verwendet werden darf, über deren Urheberrecht er verfügt, bzw. die notwendigen Rechte wirksam erworben hat.

8. Hinweis zu Updates von Plugins und Themes

8.1

Sollte eine Seite nach einem durchgeführten Update nicht mehr erreichbar sein, wird auf Seiten der Agentur versucht, das zuvor erstellte Backup wiederherzustellen.

8.2

Sollte der Kunde Probleme an seiner Webseite feststellen, kann die Webseite jederzeit auf das zuvor erstellte Backup zurückgesetzt werden. Sollte ein Fehler auf der Webseite durch ein Plugin- oder Theme-Update durch die Agentur festgestellt werden, wird das zuvor erstellte Backup wieder eingespielt und der Kunde benachrichtigt. Gemeinsam kann dann abgestimmt werden, ob ein Update zunächst ausgesetzt werden soll oder ob eine zusätzliche, kostenpflichtige Support-Leistung in Anspruch genommen werden soll.

8.3

Haftungsausschluss

Die Agentur haftet nicht für Schäden, die durch Plugin- oder Theme-Updates verursacht werden. Der Kunde hat insbesondere keinen Anspruch darauf, dass Probleme bei Plugin- und Theme-Updates durch die Agentur behoben werden.

9. Datenschutz

9.1

Die Agentur und der Kunde verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten und keine Daten oder Informationen an Dritte weiterzugeben oder anderweitig zu verwenden. Ferner verpflichten sie sich, sämtliche vertrauliche Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Kooperationsvertrages bekannt werden sollten, während und auch nach Beendigung dieses Kooperationsvertrags unbefristet strikt vertraulich zu behandeln und nicht gegenüber Dritten zu offenbaren oder anderweitig zu verwenden.

9.2

Jede Partei ist verpflichtet, mit der anderen Partei Rücksprache zu halten, wenn irgendwelche Zweifel aufkommen, ob eine Information als vertraulich zu behandeln ist.

9.3

Als vertraulich gelten nicht Informationen, die eine Partei nachweislich von einem Dritten rechtmäßig erhalten hat oder bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt war oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Kooperationsvertrag enthaltene Verpflichtung allgemein bekannt wurde.

Die Datenschutzerklärung der Agentur ist unter folgender URL aufrufbar:

<https://www.mediapool.de/datenschutzerklaerung.html>

10. Schlussbestimmungen

10.1

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10.2

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese wird durch Telefax und E-Mail, gewahrt. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

10.3

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt für eine eventuell bestehende Vertragslücke.

10.4

Der Kunde erklärt mit Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist und sein überwiegender Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Sofern der Kunde das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, versichert er mit Aufgabe der Bestellung, dass er zu dieser berechtigt ist. Die Agentur weist auf die mögliche Strafbarkeit einer Falschangabe hiermit hin.

10.5

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

10.6

Für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist – soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, soweit gesetzlich zulässig, München als Gerichtsstand vereinbart.

10.7

Erfüllungsort ist München.

(mediaPool, Manfred Huber – Stand: August 2019)